

Der Bürgermeister

**Stadtreinigungs-, Transport- und
Baubetrieb Lüdenscheid**
Frau Yvonne Schubert
Tel. 02351 3652-420

TOP: Abschaltung von Straßenbeleuchtung außerhalb der Ortslage zur Senkung der Energie- und Wartungskosten

Beschlussvorlage Nr. 032/2011

Produkt: 120 010 040 Straßenbau und -unterhaltung (Koordinierung und Finanzierung)

Beratungsfolge

Bau- und Verkehrsausschuss

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

23.03.2011

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	69.300,00 €	□□□□□
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)	□□□□□	□□□□□
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen	□□□□□	□□□□□
Sonstige Erträge/Einzahlungen	□□□□□	□□□□□

Bemerkung: □□□□□

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: C 120/104/05

Laufend: □□□□□/□□□□□/□□□□□

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Energie- und Wartungskostensenkung

Beschlussumsetzung bis 31.12.2011

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beleuchtung in Teilen der Heedfelder Landstraße, Herscheider Landstraße, Lösenbacher Landstraße, Rahmedestraße, Talstraße, Versestraße, Volmestraße und Werdohler Landstraße endgültig abzuschalten und mittelfristig abzubauen.

Begründung:

In der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt, des Bau- und Verkehrsausschusses und des Werksausschusses des STL am 22.09.2010 wurde das Konzept zur Sanierung der Straßenbeleuchtung vorgestellt, dessen Ziel die Senkung der Energie- und Wartungskosten ist.

Ein Aspekt dieses Sparprogramms sah die Abschaltung der öffentlichen Beleuchtung in Straßenabschnitten außerhalb der Ortslage vor, was der Handlungsempfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW aus der überörtlichen Prüfung der Stadt Lüdenscheid vom Dezember 2009 bis Februar 2010 entspricht.

Die mehrfach geäußerte Meinung, Energie wäre auch einzusparen, wenn in einem Straßenzug nur jede zweite Leuchte ausgeschaltet würde, entspricht nicht den Vorgaben der DIN-Normen und stellt damit keine Handlungsoption dar. Vielmehr heißt es, dass die Beleuchtung gleichmäßig sein soll, da sich das menschliche Auge beim Wechsel vom Hellen ins Dunkel erst anpassen muss. In dieser so genannten Adaptationszeit können leicht Personen oder Gegenstände auf der Fahrbahn übersehen werden. Aus diesem Grund nimmt die Verwaltung von dieser Vorgehensweise Abstand und schaltet nur dort die Beleuchtung komplett ab, wo sie aus fachlicher Sicht nicht erforderlich ist!

Da die meisten von der Abschaltung betroffenen Straßen in der Baulast des Landesbetriebes Straßen.NRW liegen, wurde dieser um Stellungnahme gebeten. Der Landesbetrieb bestätigt, dass eine Beleuchtung außerhalb der Ortslage gesetzlich nicht vorgeschrieben ist und begrüßt die Abschaltung. Nur in Bereichen von Unfallhäufungsstellen oder an Strecken, deren Unfallbild auf eine fehlende bzw. ungleichmäßige Beleuchtung zurückzuführen ist, sei eine entsprechende Straßenbeleuchtung erforderlich.

Unter Bezug auf das Konzept zur Sanierung der Straßenbeleuchtung wurden zum 01.10.2010 insgesamt 208 Leuchten in Straßenabschnitten außerhalb der Ortslage abgeschaltet. Die Bürger hatten seitdem die Möglichkeit, diesbezüglich Ihre Meinung gegenüber der Verwaltung zu äußern. Parallel wurden Zählungen durchgeführt, um das Fußgängeraufkommen zu dokumentieren. Der Schwerpunkt lag dabei in der Erfassung von Schulkindern, weshalb in erster Linie an Schultagen in den frühen Morgenstunden gezählt wurde.

Insgesamt können durch die endgültige Abschaltung jährlich ca. 17.853,00 € Energiekosten eingespart werden. Dies setzt aber eine einmalige Investition von 69.300,00 € für die Demontage der Masten und sonstige Arbeiten voraus. Die Maßnahme amortisiert sich nach vier Jahren. Die detaillierte Kostenberechnung kann der als Anlage beigefügten Tabelle entnommen werden.

In folgenden Straßenabschnitten soll die Beleuchtung endgültig abgeschaltet bzw. wieder eingeschaltet werden:

Endgültige Abschaltung der Straßenbeleuchtung:

An diesen Abschnitten sieht die Verwaltung keinen Bedarf zur Aufrechterhaltung der Beleuchtung, da kein Fußgängerverkehr vorliegt. Beschwerden von Anwohnern blieben ebenfalls aus. Daher soll die Beleuchtung weiterhin außer Betrieb bleiben.

- Heedfelder Landstraße (Kreuzung Brockhauser Weg in Richtung Schalksmühle)

- Herscheider Landstraße (Hausnummer 162 – Kreisverkehr)

- Lösenbacher Landstraße (vor und hinter der Kreuzung Im Winkel)
- Lösenbacher Landstraße (vor und hinter der Kreuzung Mozartstraße)
- Rahmedestraße (ab Altenaer Straße in Richtung Heedfelder Straße)
- Rahmedestraße (vor der Kreuzung Im Olpendahl)
- Rahmedestraße (in Höhe Abzweig zur Heedfelder Straße)
- Volmestraße (Talstraße bis Volmestr. 61)

Die Beleuchtung in folgenden Abschnitten kann ebenfalls entfallen:

Lösenbacher Landstraße (von Hausnummer 10 bis 138)

Zu Beginn des Versuchs gab es erhebliche Beschwerden der Anwohner, die eine erhöhte Gefahr für Fußgänger und schulpflichtige Kinder sahen. Aufgrund dessen wurde die Beleuchtung kurzerhand wieder eingeschaltet. In mehreren Ortsbesichtigungen in den Morgen- und Abendstunden konnte jedoch kein einziger Fußgänger gezählt werden. Daher soll die Beleuchtung wieder ausgeschaltet werden.

Talstraße (von Hausnummer 126 bis zur Volmestraße)

Es gingen bei der Verwaltung insgesamt 5 Beschwerden ein. Die Beschwerdeführer waren in erster Linie Angestellte der dort ansässigen Firmen. Sie teilten mit, dass die Beschäftigten auf der gegenüberliegenden Straßenseite parken und die Talstraße queren müssen, um zu ihrer Arbeitsstätte zu gelangen. Dies sei bei Dunkelheit sehr gefährlich. Bei den durchgeführten Zählungen und mehrfachen Ortsbesichtigungen zu unterschiedlichen Tageszeiten konnten nie mehr als 5 parkende Fahrzeuge auf der gegenüberliegenden Seite gezählt werden. Die Mehrheit parkt auf der Seite der Firmen in Fahrtrichtung Brügge und geht auf dem Seitenstreifen weiter. Ein weiterer Aspekt, der von den Beschwerdeführern angesprochen wurde, betrifft die Fahrgäste der MVG. Diese müssten im Dunkeln an den Bushaltestellen stehen und ebenfalls die Talstraße überqueren, was ihnen nicht zugemutet werden könnte. Die Zählungen ergaben, dass in den Morgenstunden meist keine und höchstens 2 Fahrgäste an den Haltestellen „Eininghausen“ und „Elsper Hammer“ ein- oder aussteigen. Nur selten queren Fußgänger die Talstraße im Bereich der Tankstelle. Schulkinder konnten nicht beobachtet werden.

Aufgrund der gesammelten Erkenntnisse kann die Beleuchtung aus Sicht der Verwaltung außer Betrieb bleiben. Um aber die Erkennbarkeit direkt am Knoten Talstraße/Volmestraße zu verbessern, sollen die ersten drei der insgesamt 21 Leuchten wieder eingeschaltet werden. Dadurch werden gleichzeitig die Fußgänger besser gesehen, die im Bereich der Tankstelle die Straße überqueren.

Versestraße (von Hausnummer 120 bis zur Werdohler Landstraße)

Hier beschwerten sich zwei Bürger über die abgeschaltete Straßenbeleuchtung und teilten der Verwaltung mit, dass außer ihnen auch sehr viele Schulkinder entlang der Versestraße in Richtung Werdohler Landstraße zur Haltestelle „Abzweig Brünighausen“ gehen würden. Während der Zählungen konnten keine Schulkinder auf diesem Abschnitt beobachtet werden, so dass einer dauerhaften Abschaltung nichts entgegen spricht.

Werdohler Landstraße (von Hausnummer 204 bis 228)

Aus der angrenzenden Bebauung gehen morgens im Schnitt 6 Personen, davon zwei Schulkinder, zur Haltestelle „Niederpeddensiepen“ und fahren mit dem Bus in Richtung Lüdenscheid. Fußgängerverkehr entlang der Werdohler Landstraße konnte nicht beobachtet werden. Hier sollen außer den geplanten 12 Leuchten weitere 12 Leuchten ausgeschaltet werden (zwischen den Hausnummern 189 und 228). Da die Wartehalle aber dann ebenfalls nicht

mehr beleuchtet ist und dies die Situation für die wartenden Fahrgäste verschlechtern würde, soll eine Beleuchtung in der Wartehalle nachgerüstet werden. Dieser Umbau bedeutet eine einmalige Investition von 3.500 €.

Wiederinbetriebnahme der Beleuchtung

Altenaer Straße (von Hausnummer 134 bis 140 und 150 bis 177)

In der Altenaer Straße liegen der Verwaltung in erster Linie Beschwerden von Autofahrern über die ungleichmäßige Beleuchtung vor. Schulkinder konnten nicht beobachtet werden. Hier ist es auffällig, dass in den Abendstunden mehr Fußgänger anzutreffen sind als morgens.

Einige nutzen die Verbindung zwischen Altenaer Straße und Gevelindorfer Straße. Aus diesem Grund soll die Beleuchtung wieder eingeschaltet werden.

Im Wiesental (von Hausnummer 30 bis 40)

Es wird weiterhin kein Bedarf gesehen, die Beleuchtung in diesem Teil aufrecht zu erhalten. Da die Straße aber innerhalb der geschlossenen Ortschaft liegt, soll sie zunächst weiterhin beleuchtet werden und im Zuge der Sanierung der Straßenbeleuchtung in Gänze betrachtet werden.

Talstraße (Kölner Str. bis Tankstelle, Neuenhofer Straße bis Waldstraße, Hohfuhstraße - Südstraße)

Besonders im Bereich zwischen „Am Mühlenberg“ und „An der Schnappe“ wird eindeutig Bedarf für die Aufrechterhaltung der Beleuchtung gesehen. Hier wurden morgens bis zu 30 Fußgänger gezählt. Beschwerden der Anwohner liegen ebenfalls vor. Im Bereich der Waldstraße queren Schulkinder die Talstraße um zur Haltestelle „Abzweig Pöppelsheim“ zu gelangen. Daher blieb hier die Beleuchtung in Betrieb. Zwischen diesen beiden Bereichen wurden 20 Leuchten abgeschaltet und die Zählungen haben diese Vorgehensweise bestätigt. Da aber nicht nur die Beleuchtungsstärke, sondern auch die Gleichmäßigkeit der Beleuchtung von Bedeutung ist, und der Bereich Waldstraße/„Pöppelsheimer Mühle“ starke Kurven aufweist, soll die Beleuchtung komplett wieder eingeschaltet werden. Auch der Bereich zwischen Südstraße und Hohfuhstraße soll wieder in Betrieb genommen werden, da diese Strecke in den Wintermonaten regelmäßig von Läufern genutzt wird.

Volmestraße (Hausnummer 1 bis Schiefe Ahelle)

Dieser Bereich wird von Schulkindern genutzt, deswegen wurde die Beleuchtung kurzfristig wieder in Betrieb genommen.

Lüdenscheid, den 08.03.2011

In Vertretung

gez. Theissen

Theissen